

Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 8. Dezember 2022



Gemeindeversammlung. Eröffnung

Leitung der Versammlung Gemeindepräsident Michael Biber
Protokoll Gemeindeschreiber Markus Biser

Einleitung

Der Gemeindepräsident stellt einleitend fest:

- a) Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung erfolgte fristgerecht mittels Ankündigung im amtlichen Publikationsorgan am 10. November 2022.
- b) Die Akten konnten ab 17. November 2022 auf der Website der Gemeinde sowie bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und bei der Einwohnerkontrolle angefordert werden.
- c) Der Gemeindepräsident stellt die Anwesenheit von 2 nichtstimmberechtigten Personen fest (Roman Lattmann, Chef-Hauswart und Hanspeter Grob). Gegen deren Anwesenheit werden keine Einwände erhoben.
- d) Folgender Stimmzähler wird gewählt:

Peter Schlumpf, Bächliwis 25

Der Stimmzähler meldet die Anwesenheit von 46 Stimmberechtigten.

Geschäfte

	<u>Geschäft Nr.</u>
1. Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses 2023	159
2. Anfrage Elternrat nach § 17 GG. Schulwegsicherung, Lotsendienst beim Fussgängerübergang Zürichstrasse, Höhe Schmiede	160

Geschäft Nr. **159** / 10.6.1 / LN 3812

1/6

Finanzen. Genehmigung Budget und Festsetzung Steuerfuss 2023

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Artikel 16, Ziffern 1 und 2, der Gemeindeordnung zu beschliessen:

1. Das Budget der politischen Gemeinde Bachenbülach für das Jahr 2023 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr. 40'624'600.00
Gesamtertrag	Fr. <u>40'624'600.00</u>
Aufwandüberschuss	Fr. <u>0.00</u>

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr. 2'699'000.00
Einnahmen	Fr. <u>430'000.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr. <u>2'269'000.00</u>

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	Fr. 0.00
Einnahmen	Fr. <u>0.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr. <u>0.00</u>

Aufgrund der Einlage in die finanzpolitische Reserve resultiert weder ein Aufwand- noch ein Ertragsüberschuss.

2. Der Steuerfuss für das Jahr 2023 wird auf 88% des einfachen Gemeindesteuerertrags (Fr. 10'500'000.00) festgesetzt (Vorjahr konsolidiert 88%).

Beleuchtender Bericht

Einleitung

Die Jahresrechnung 2021 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 erstellt.

Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und mutmassliche Entwicklung

Der Gesamtaufwand und Gesamtertrag sind im Budget 2023 höher als im Budget 2022. Die Gründe liegen vor allem in der buchhalterischen Zusammenführung der Haushalte (politische Gemeinde und Schulgemeinde) aufgrund der Einführung der Einheitsgemeinde und der Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens. Die grössten Zunahmen beim Aufwand sind in den Kontogruppen Bildung und soziale Sicherheit zu verzeichnen. Beim Ertrag weisen die Kontogruppen Finanzen und Steuern sowie Verkehr die grössten Zunahmen aus.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung achten stets darauf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Ausgaben zweckmässig und effizient einzusetzen und möglichst tief zu halten. Das vom Gemeinderat definierte Ziel eines ausgeglichenen Etats kann jedoch ohne ausserordentliche Erträge weiterhin nicht erreicht werden. Aufgrund der Analyse der wirtschaftlichen Lage weist der Gemeinderat auf folgende wichtige Punkte hin:

- Aufgrund der Einheitsgemeinde wurde ein zusätzlicher Bereich Liegenschaften geschaffen. Dies führte unter anderem zu einer Neuorganisation der Abteilung Bau und Infrastruktur.
- Die Mitarbeitenden der Abteilung Bau und Infrastruktur sind für mehrere Kostenstellen tätig. Entsprechend muss die wirtschaftlich richtige Belastung der Kostenstellen gewährleistet werden. Aufgrund der Neuorganisation wurden die Verteilschlüssel neu definiert. Die Kostenstellen 0220, 0291, 0293, 0297, 6150, 7101, 7201, 7301 und 9630 sind von der Verschiebung betroffen.
- Die Kontogruppe 2 „Bildung“ verzeichnet einen signifikanten Kostenzuwachs von total Fr. 734'200. Neben den zusätzlichen Lohnaufwendungen für den regulären Schulbetrieb aufgrund steigender Kinderzahlen, Stufenerhöhungen der Saläre von Lehrpersonen in Anlehnung an das kantonale Recht, Anstieg der Vikariate und der Klassenassistenten, sind die gegenüber dem Vorjahresbudget deutliche Zunahme der Kinder mit Sonderschulungsbedarf mit Kosten von über Fr. 287'200 die Hauptgründe des gestiegenen Aufwands.
- In der Kontogruppe 5 „soziale Sicherheit“ erhöhen sich aufgrund gesteigerter Anzahl Anspruchsberechtigter bei der wirtschaftlichen Hilfe die Nettoaussgaben um Fr. 99'400, bei den Ergänzungsleistungen zur IV um Fr. 72'000 und bei den Ergänzungsleistungen zur AHV um Fr. 46'500. Hingegen werden im Bereich Asylwesen tiefere Ausgaben in der Höhe von Fr. 62'100 erwartet. Weiter erfolgt 2023 die Rückzahlung von bezahlten Versorgertaxen bei der Platzierung von Kindern und Jugendlichen in Heimen in der Höhe von etwa Fr. 88'000.

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 8. Dezember 2022

Geschäft Nr. **159**

3/6

- Der Kanton leistet ab dem Jahr 2023 aus dem Strassenfonds jährlich einen Beitrag an den Unterhalt der Gemeindestrassen. Massgebend für die Verteilung auf die politischen Gemeinden ist die Länge der Gemeindestrassen, die vom motorisierten Individualverkehr befahren werden können. Für die Gemeinde Bachenbülach wird mit einem Beitrag von Fr. 197'800 gerechnet.
- Die systematische Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen erfolgt gemäss § 131 Gemeindegesetz mindestens einmal pro Legislaturperiode. Die nächste Neubewertung steht im Jahr 2023 an. Seit der letzten Bewertung sind die Grundstückpreise für Wohnbauland stark gestiegen. Unter anderem werden die Grundstücke Oberdorf, Winterhalden und Schuepis eine positive erfolgswirksame Wertberichtigung von etwa Fr. 16'500'000 erfahren.
- Aufgrund der Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens kann eine Einlage in die finanzpolitische Reserve über Fr. 13'536'500 getätigt werden.
- Infolge eines ausserordentlichen Grundstückgewinnsteuerfalls wurden für das Jahr 2022 Fr. 5'900'000 Grundstückgewinnsteuererträge budgetiert. Für das Jahr 2023 wird mit einem Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern von Fr. 1'500'000 gerechnet.
- Aufgrund der guten Ergebnisse in den Vorjahren wird für das Jahr 2023 mit einem höheren 100%-igen Steuerertrag von Fr. 10'500'000 gerechnet (Vorjahr konsolidiert Fr. 10'200'000). Die Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen können erhöht werden.
- Die politische Gemeinde rechnet mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 88% und einem gleichbleibenden Gesamtsteuerfuss von 106%. Genauere Informationen sind im Abschnitt „Begründung des Antrags zum Steuerfuss“ enthalten.
- Der gesamte Ressourcenausgleich für das Jahr 2023 beträgt Fr. 3'328'600 (der Anteil der Sekundarschulgemeinde beträgt Fr. 565'200) und fällt im Vergleich zum Vorjahr total um Fr. 300'900 tiefer aus. Der Ressourcenzuschuss verringert sich durch die höhere Steuerkraft der Gemeinde Bachenbülach im Jahr 2021.

Stand der Aufgabenerfüllung

Die Gemeinde erfüllt die vom Gesetz auferlegten Aufgaben in jeder Hinsicht. Die Versorgungsinfrastruktur wird laufend im Wert erhalten; wo nötig, auch mittels grösserer Investitionen.

In Zweckverbänden oder anderen öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen werden Feuerwehr und Bevölkerungsschutz, Kinder- und Erwachsenenschutz, Aufgaben der Akut- und Alterspflege, Polizeiwesen, Zivilstands- und Bestattungswesen oder auch die Siedlungsentwässerung geregelt und wahrgenommen.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Die Differenzbegründungen sind in den Unterlagen zum Budget separat aufgeführt.

Steuerfuss 2023

Aufgrund der Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen wird die Einlage in die finanzpolitische Reserve so festgelegt, dass die Erfolgsrechnung ausgeglichen wird. Die Abschreibungen des allgemeinen Haushalts betragen Fr. 1'495'500. Der Gesamtsteuerfuss bleibt unverändert bei 106%.

Sofern die Sekundarschulgemeindeversammlung gemäss dem Antrag der entsprechenden Behörde beschliesst, ergibt sich für das Jahr 2023 folgende Zusammensetzung des Gesamtsteuerfusses:

Gemeindegut	Steuerfuss 2022	Steuerfuss 2023
Politische Gemeinde	44%	88%
Primarschulgemeinde	44%	-
Sekundarschulgemeinde	18%	18%
Gesamtsteuerfuss	106%	106%

Bezüglich Details wird auf das vollständige Budget, umfassend Übersicht, Erfolgsrechnung (mit Erläuterungen = Differenzbegründungen), Investitionsrechnung, Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen (mit Erläuterung der wesentlichen Investitionen) sowie Anhänge verwiesen, welches von der Website der Gemeinde (www.bachenbuelach.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden kann.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat bittet die Stimmberechtigten, das Budget 2023 der politischen Gemeinde zu genehmigen.

Bericht des Finanzvorstehers

Daniel Mäder, Finanzvorsteher, präsentiert das Geschäft. Er fasst die Weisung des Gemeinderates (siehe vorstehend) zusammen, erläutert die Erfolgs- und Investitionsrechnung, fasst den Finanz- und Aufgabenplan 2022-2026 zusammen und bittet die Stimmberechtigten, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Stellungnahme der RPK

Daniela Marcarini, Präsidentin RPK, weist darauf hin, dass die RPK wie auch der Gemeinderat im beleuchtenden Bericht feststellt, dass das Ziel eines ausgeglichenen Etats ohne ausserordentliche Erträge weiterhin nicht erreicht werden kann. Der anhaltende Anstieg der Aufwendungen (Sozialbereich, Bildung, etc.) führt zu einer deutlichen Verknappung in der Erfolgsrechnung. Ohne ausserordentliche Erträge (Buchgewinne, hohe Grundstückgewinnsteuern) muss mit weiterhin jährlichen Defiziten von ca. 1 Mio. Franken gerechnet werden.

Das Defizit für das Budgetjahr 2023 liegt bei Fr. 1'495'500 und wird durch die Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen ausgeglichen.

Glücklicherweise sind in den letzten Jahren immer Sondereffekte eingetreten, weswegen Bachenbülach dank (noch) positivem Nettovermögen aktuell finanziell gesund ist und die vom Gesetz auferlegten Aufgaben von der Gemeinde erfüllt werden können. Die Versorgungsinfrastruktur wird laufend im Wert erhalten, wo nötig auch mittels grösserer Investitionen. Dieser Zustand kann, dank der Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve, vorübergehend toleriert werden. Aus Sicht der RPK muss jedoch das Ziel sein, die Aufwendungen durch einen straffen Haushaltvollzug und /oder evtl. Leistungsverzicht zu reduzieren, respektive mit höheren Erträgen auszugleichen.

Die Einheitsgemeinde sollte hier als Effizienzsteigerungsmassnahme helfen (so wurde es damals propagiert), auch wenn dies die RPK im Budget 2023 aufgrund der noch jungen Einheitsgemeinde noch nicht erkennt.

Trifft beides nicht ein, müsste der Steuerfuss aus Sicht RPK wahrscheinlich mittelfristig steigen, was vermieden werden sollte.

Die RPK stimmt trotz der Ausführungen dem Budget 2023 einstimmig zu. Der Gemeinderat hat aus Sicht der RPK den gleichen Blick auf die Situation und ist daran, die Situation zu verbessern. Die RPK dankt an diese Stelle dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

Diskussion

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme das Budget 2023 und setzt den Steuerfuss 2023 auf 88% fest.

Geschäft Nr. **159**

6/6

Beschluss der Gemeindeversammlung Bachenbülach vom 8. Dezember 2022
betreffend Genehmigung des Budgets 2023 und Festsetzung des
Steuerfusses 2023

Die Gemeindeversammlung,

- gemäss Antrag des Gemeinderates Nr. 110 vom 27. September 2022
- gemäss Artikel 16, Ziffern 1 und 2 der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Das Budget der politischen Gemeinde Bachenbülach für das Jahr 2023 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr. 40'624'600.00
Gesamtertrag	Fr. 40'624'600.00
Aufwandüberschuss	Fr. <u>0.00</u>

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr. 2'699'000.00
Einnahmen	Fr. <u>430'000.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr. <u>2'269'000.00</u>

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	Fr. 0.00
Einnahmen	Fr. <u>0.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr. <u>0.00</u>

Aufgrund der Einlage in die finanzpolitische Reserve resultiert weder ein Aufwand- noch ein Ertragsüberschuss.

2. Der Steuerfuss für das Jahr 2023 wird auf 88% des einfachen Gemeindesteuerertrags (Fr. 10'500'000.00) festgesetzt (Vorjahr konsolidiert 88%).
 3. Mitteilung durch Protokollauszug per Mail an:
 - Gemeindepräsident
 - Ressortvorsteher Finanzen und Sicherheit
 - Bereichsleiterin Finanzen mbA
 - Leiterin Schulverwaltung
-

Geschäft Nr. **160** / 17.4.1 / LN 1246

1/2

Anfragen gemäss § 17 GG. Anfrage Elternrat zu Schulwegsicherung und Lotsendienst beim Fussgängerübergang Zürichstrasse, Höhe Schmiede. Antwort Gemeinderat

Anfrage

Am 7. Dezember 2022 erhielt der Gemeindepräsident vom Präsidenten des Elternrats, Christian Gerber, per Mail eine Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes (GG) an die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022. Darin weist der Elternrat auf die Gefährlichkeit des Schulwegs bei der Bushaltestelle Schmiede hin. Weiter fordert der Elternrat einen Lotsendienst beim Fussgängerübergang Zürichstrasse, Höhe Einlenker Dorf-/Niederglatterstrasse analog zu demjenigen beim Fussgängerübergang Zürichstrasse, Höhe Bachstrasse. Der Elternrat gelangt an die Gemeindeversammlung, da der Präsident der Schulpflege eine gleiche Forderung offenbar negativ beantwortet hat. Für den Elternrat ist dies nicht nachvollziehbar, da der Übergang Höhe Bachstrasse, wo Lotsen im Einsatz sind, wegen der dortigen Mittelinsel ja sogar sicherer sei als die beantragte Querung. Zudem sei die Übersicht beim Übergang Schmiede einiges anspruchsvoller, da er sich in einem versetzten Kreuzungsbereich mit vier ankommenden/abgehenden Fahrbahnen, einer einfallenden Zufahrtsstrasse (Blumenau) und einem rege benutzten Veloweg befindet. Abschliessend fordert der Elternrat eine Gleichbehandlung beider Übergänge.

Antwort des Gemeinderats

Rechtliches

Gemäss § 17, Absatz 1 GG können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Gemäss § 17 Absatz 2 GG werden Anfragen, die spätestens 10 Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung eingereicht werden, vom Gemeinderat spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich beantwortet. Absatz 3 besagt weiter, dass in der Versammlung die Anfrage und die Antwort des Gemeindevorstands bekannt gegeben werden. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Die einen Tag vor der Gemeindeversammlung eingegangene Anfrage hält die gesetzliche Frist klar nicht ein. Aufgrund dieser Kurzfristigkeit kann sie nicht mehr als «offizielle Anfrage» zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung behandelt werden. Eine fundierte Abklärung sowie ein Austausch mit der für Schülerbelange zuständigen Schulpflege sind in der kurzen Zeit selbstredend nicht möglich. Daher kann jetzt auch nicht explizit auf die «Lotsensituation» eingegangen werden.

Trotzdem nimmt der Gemeinderat heute im Sinne eines dienstleistungsorientierten Vorgehens gerne Stellung zur Verkehrssituation bei besagtem Fussgängerübergang. Das Anrecht auf Stellungnahme der anfragenden Person und die Möglichkeit einer Diskussion entfallen allerdings, da, wie erwähnt, die dafür nötigen Fristen nicht eingehalten wurden.

Projekt Sanierung Zürichstrasse

Die Baudirektion des Kantons Zürich plant momentan die Sanierung und den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle Schmiede. In enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde sollen gleichzeitig der Einlenkerbereich der Niederglatte- und der Dorfstrasse sowie auch der Fussgängerübergang saniert werden. Dabei wird der Fussgängerübergang gemäss heutigem Stand der Planung eine Schutzinsel in der Mitte der Zürichstrasse erhalten.

Aufgrund der engen Platzverhältnisse, verbunden mit den Ansprüchen verschiedener Verkehrsteilnehmenden (motorisierter Individualverkehr, Velo, Fussgänger, Bus) setzt sich die Gemeinde dafür ein, den Knoten nicht nur mit dem Fokus auf die Bushaltestelle, sondern mit Einbezug aller Verkehrsteilnehmenden so verkehrssicher wie möglich umzugestalten.

Zurzeit werden von Seite Kanton und Gemeinde die letzten Projektdetails bereinigt. Der Kanton plant, das Sanierungsprojekt Zürichstrasse im ersten Quartal 2023 gemäss §§ 16 und 17 des kantonalen Strassengesetzes festzusetzen und öffentlich aufzulegen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die anspruchsvolle Situation im Bereich Bushaltestelle Schmiede bis und mit Einlenker Dorfstrasse mit der Sanierung der Zürichstrasse für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert werden kann. Dafür hat sich der Gemeinderat im Planungsprozess mit der Baudirektion stark gemacht und wird sich auch weiter einsetzen. Für die Schülerinnen und Schüler sowie Fussgänger im Allgemeinen wird die Überquerung der Zürichstrasse mit einer Mittelinsel eine deutliche Verbesserung erfahren.

Der Gemeinderat bietet der anfragenden Person bei Bedarf selbstverständlich ein weiterführendes Gespräch an. Ebenfalls bei Bedarf wird die gerade mündlich gehaltene Antwort dem Antragsteller schriftlich nachgereicht.

Der Gemeinderat erachtet die eingegangene Anfrage damit als erledigt. Sollte die Handhabung bzw. das Vorgehen im Zusammenhang mit seiner Anfrage nicht im Sinne des Antragstellers sein, bittet der Gemeinderat so rasch als möglich um Bescheid. Dann würde die Anfrage nochmals an der Gemeindeversammlung am 12. Juni 2023 ordentlich beantwortet werden.

Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 8. Dezember 2022



Gemeindeversammlung. Schluss

Schluss der Versammlung

Der Gemeindepräsident schliesst die Gemeindeversammlung mit folgenden Feststellungen und Hinweisen:

- a) Auf Anfrage hin werden gegen die Geschäftsleitung der Vorsteherschaft keine Einwendungen erhoben.
- b) Unter Hinweis auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz werden die Stimmberechtigten auf die Rechtsmittel aufmerksam gemacht.

Bachenbülach, 9. Dezember 2022

Für die richtige Protokollierung:

Der Gemeindeschreiber

Protokollgenehmigung

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Bachenbülach, 13.12.22

Der Gemeindepräsident

Bachenbülach, 13.12.2022

Der Stimmenzähler